

# Nutzungsordnung

## zur Nutzung der Kletteranlage

der Sektion Kiel e.V. des DAV

auf dem Gelände des NDTSV Holsatia e. V.

Strohredder 17, 24149 Kiel



### 1. Öffnungszeiten

Die Kletteranlage ist ganzjährig geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten gehen von 9 bis 22 Uhr. Für Gruppen und Veranstaltungen sowie Unterhaltungsarbeiten (Routenschrauben) können Teile der Anlage reserviert werden. Sie sind auf Anforderung frei zu geben.

### 2. Zugang

Der Zugang zur Kletteranlage erfolgt mittels Transponderchip oder Nummerncode (Einzeltritt). Gruppen können die Anlage nach Vereinbarung mit einem Schlüssel durch das Tor betreten. Mitglieder der Klettersparte der Sektion Kiel mit gültigem Jahreschip können die Anlage während der Öffnungszeiten nutzen.

### 3. Benutzung

**3.1** Die Benutzung der Anlage ist nur im Besitz eines gültigen Transponderchips, eines gültigen Nummerncodes (Einzeltritt) oder als Mitglied einer angemeldeten Gruppe gestattet. Transponderchips und Nummerncodes gelten jeweils nur für eine Person.

Es werden Kontrollen durchgeführt. Der DAV Mitgliedsausweis ist mit zu führen.

Bei Benutzung der Anlage ohne gültigen Nummerncode oder Missbrauch werden die Personen zum Verlassen der Anlage aufgefordert. Transponderchips können gesperrt werden

**3.2** Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson benutzen.

**3.3** Mitglieder der Klettersparte zwischen 14 und 18, erhalten den Chip nach Vorlage der Einverständniserklärung der Eltern in der Geschäftsstelle.

**3.4** Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen.

**3.5** Gruppen ab 10 Personen müssen sich vorher beim Beauftragten der Anlage oder der Geschäftsstelle anmelden.

Nichtmitglieder und Kooperationspartner schließen einen Vertrag mit der Sektion Kiel des DAV. Der Nachweis über die gezahlten Nutzungsgebühren ist vom Verantwortlichen der Gruppe mit zu führen.

**3.6** Eine kommerzielle Nutzung der Anlage ist nur mit Genehmigung des Vorstands gestattet.

## 4. Kletterregeln

**4.1** Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu auch die Kletter- und Boulderregeln.

**4.2** Die Anlage darf nur gemäß ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.

Folgende Randbedingungen sind zusätzlich zu beachten:

- Zur Zwischensicherung müssen die vorhandenen Haken benutzt werden.
- Als Umlenkung dienen spezielle Umlenkstellen (Umlenkketten).
- Toprope-Klettern ist nur über die eingerichteten Umlenkstellen erlaubt.
- Die Zwischensicherungen sind dafür nicht zu verwenden.
- Zwischensicherungen und Umlenkstellen dürfen jeweils nur durch ein Seil/eine Seilschaft belegt werden.
- In den überhängenden Bereichen darf nicht im Toprope geklettert werden. Für den Nachsteiger sind die Zwischensicherungen wieder einzuhängen.
- Es ist verboten in eine bereits besetzte Route einzusteigen.
- Ein Aussteigen auf die Türme ist nicht gestattet.
- Angebrachte Befestigungen auf den Türmen sind nicht zur Klettersicherung oder zur Seilumlenkung zugelassen.

## 5. Haftung

**5.1** Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

**5.2** Schadensersatzansprüche gegen die Sektion Kiel des Deutschen Alpenvereins e.V., gegen deren Mitglieder, deren Organe oder deren Beauftragte sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Insbesondere kann keine Gewähr für die Haltbarkeit der Griffe und Tritte gegenüber Lockerung und Bruch übernommen werden.



## 6. Verhaltensregeln

**6.1** Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Die Beschädigung und das Beschmieren der Anlage sind strengstens untersagt und werden strafrechtlich verfolgt. Abfälle (auch Zigarettenkippen) dürfen nicht hinterlassen werden.

**6.2** Jegliche Aktivitäten, die nicht im Zusammenhang mit dem Zweck des Vereins stehen sind untersagt.

**6.3** Tritte, Griffe und Haken dürfen nur von autorisierten Personen angebracht, verändert oder beseitigt werden.

**6.4** Haustiere sind innerhalb des Zauns nicht gestattet.



## 7. Benutzungseinschränkungen

**7.1** Die Kletteranlage kann von der Sektion Kiel des Deutschen Alpenvereins e.V. für Veranstaltungen genutzt werden. Dabei kann die Anlage ganz oder zum Teil für die öffentliche Benutzung gesperrt werden.

**7.2** Die Sektion behält sich vor, Routen aus Sicherheitsgründen vorübergehend zu sperren.

**7.3** Schäden an der Anlage, gebrochene Griffelemente oder schadhafte Teile sind der Sektion zu melden (möglichst unter Angabe der Route).

## 8. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der Sektion Kiel e.V. des Deutschen Alpenvereins und die von ihm beauftragten Personen aus.

Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Das Recht, aus Verstößen gegen die Nutzungsordnung Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

**Kiel, Juni 2019**

**Deutscher Alpenverein Sektion Kiel e.V.  
Der Vorstand**

### Kontakt

DAV Sektion Kiel  
Olshausenstraße 11  
24118 Kiel

Telefon: 0431-5303149

E-Mail: [kletterzentrum@dav-kiel.de](mailto:kletterzentrum@dav-kiel.de)

### Aktuelle Infos und Formulare:

[www.dav-kletterzentrum-kiel.de](http://www.dav-kletterzentrum-kiel.de)